

Daß jetzt der richtige Zeitpunkt dazu nicht ist, erkenne ich durch und durch, und auch die Deputation hat es erkannt, als sie den Theil der Motive auf Seite 460 sich vergegenwärtigt hat. Es ist derjenige Theil, welcher mit den Worten anfängt: „Macht es nun diese Sachlage an und für sich keineswegs unthunlich, auch jetzt noch in den bezeichneten Weg einzulenken, so leuchtet doch ein, daß die Durchführung irgend eines hierauf berechneten Planes, soll die davon zu erwartende Abhülfe nicht bis zu einer ganz fernen Zukunft hinausgeschoben werden, für den Anfang sehr bedeutende finanzielle Anstrengungen erheischen würde, um den Pensionsfonds mit den zu seinem selbstständigen Bestehen erforderlichen Mitteln auszustatten“ u. s. w. Ich habe aber geglaubt, dieser Zeitpunkt ist wenigstens nicht fern, wo eine derartige Maaßregel ergriffen werden kann; denn mögen wir auch, meine Herren, den Pensionsfuß herabdrücken bis unter das Minimum, bis unter die Tiefe, welche die Minorität Ihrer Deputation vorgeschlagen hat, so kann dessen ungeachtet diese Last so groß werden, daß sie immer noch eine unerschwingliche genannt werden muß, eben deshalb, weil sie nie im Voraus ihrer Höhe nach zu berechnen ist. Ich habe mir daher erlauben wollen, der Staatsregierung und der Kammer einen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Ich werde mir erlauben, diesen Antrag vorzulesen. Er lautet so: „Durchdrungen von der Wahrheit und dem Gewicht des in den Motiven Seite 460 Gesagten, jedoch auch überzeugt davon, daß die in naher Aussicht stehende Reorganisation der untern Justiz- und Verwaltungsbehörden eine erwünschte und wahrscheinlich in dieser Weise bald nicht wiederkehrende Gelegenheit bietet, so beantrage ich: die Staatsregierung wolle bei der bevorstehenden Reorganisation der untern und resp. mittlern Justiz- und Verwaltungsbehörden auf verhältnißmäßig numerische Verminderung der anzustellenden Staatsdiener Bedacht nehmen und durch die fortgesetzte sorgfältigste Wahl tüchtiger Arbeitskräfte dahin wirken, daß durch diese quantitative Reduktion den Angestellten, und namentlich den untern Beamten, höhere Gehalte, als es bisher der Fall war, gewährt werden, um hierdurch die Möglichkeit herbeizuführen, daß aus den Mitteln und Beiträgen der Staatsdiener selbst resp. nach und nach ein ausreichender Pensionsfonds, oder doch wenigstens ein Fonds von solcher Größe erlangt wird, daß die Kräfte des Staates und der Steuerpflichtigen in erträglicherer Weise, als es jetzt der Fall, in Anspruch genommen werden.“ Mein Zweck geht also dahin, man möge mit quantitativ wenigern Kräften das durchzusetzen suchen, was man vielleicht hin und wieder mit vielen Kräften zu erzielen gesucht hat, und man möge dafür den höher angestregten Arbeitern höhere Gehalte zukommen lassen, dann aber auch das, was man, namentlich in den untern Stellen, bisher durchaus nicht konnte, weil sie zu niedrig dotirt waren, einführen, nämlich durch eigene Beiträge nach und nach einen eigenen Pensionsfonds bilden lassen. Hat man einen solchen Pensionsfonds nach und nach von ausreichender Höhe erreicht,

so wird man auch diesen durch zinsbare Anlegung in Kurzem vergrößern können. Man würde dann einen Fonds haben, welcher abwendet, daß die Kräfte der Staatscasse in so ausgedehnter Weise zur Aufbringung der Pensionen, wie bisher, in Anspruch genommen werden, und welcher andertheils mit der Zeit es möglich macht, daß der Pensionsfonds sich selbst verbaut. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der geehrte Abgeordnete hat selbst schon sehr richtig bemerkt, daß gegenwärtig über die specielle Bestimmung berathen wird, welcher Zeitraum bei der durchschnittlichen Berechnung der Pension anzunehmen sei. Im Interesse des Antragstellers selbst, sowie zur Vereinfachung der Verhandlungen, ersuche ich den geehrten Abgeordneten, diesen Antrag zu verschieben, bis wir zum Schluß der specielle Berathung gekommen sind.

Abg. Lehmann: Ich bin vollkommen damit einverstanden. Ich habe den Antrag in diesem Augenblicke nur eingebracht, um Denjenigen, welche vielleicht ihr Heil darin suchen, den Pensionsfuß so tief als möglich herabzudrücken, zu zeigen, daß es eigentlich ganz andere, und zwar durchgreifendere Mittel giebt, die Staatscasse vor wirklicher Ueberlastung zu bewahren, als die Herabdrückung der Pensionssätze.

Abg. Heyn: Der geehrte Regierungskommissar hat anjeho so ziemlich zugestanden, daß es beinahe gleichgültig sei, ob man eine dreijährige oder fünfjährige Durchschnittszeit annehmen wolle oder nicht. Er hat dies auch bei der Deputationsberathung ausdrücklich erklärt. Wenn also nach seiner eigenen Ansicht kein so großer Unterschied darin liegt, nun so finde ich auch keinen Grund, warum man sich dagegen sträubt, statt einer dreijährigen eine fünfjährige Durchschnittszeit anzunehmen. Ich glaube aber, es ist ein großer Unterschied, ob bei irgend Jemandem eine dreijährige oder fünfjährige Durchschnittszeit angenommen wird, denn es ist leichter, wenn einer in eine höhere Stelle eingerückt ist, noch drei Jahre zu dienen, als fünf Jahre. Also darin liegt der Unterschied, und das hat mich bewogen, von der zehnjährigen Durchschnittszeit abzugehen und mich der Majorität in dieser Beziehung anzuschließen.

Abg. Haberkorn: Ich werde mich, was den ersten Punkt anlangt, der Ansicht der Deputation anschließen und dafür sein, daß man einen fünfjährigen Durchschnitt sucht. Es ist wohl in der Regel anzunehmen, daß ein Beamter fünf Jahre hinter einander seine Stellung bekleidet hat. Dies soll die Norm zu seiner Pensionirung abgeben. Das Gegentheil wird nur die Ausnahme sein. Da wir aber nicht für die Ausnahme, sondern für die Regel Gesetze geben, so kann es dabei bewenden, daß man einen fünfjährigen Durchschnitt annimmt. Unlangend den andern Punkt, so werde ich mich für die Minorität erklären. Es ist, wie der Abg. Art erwähnte, ganz richtig, daß in der Städteordnung die Bestimmung enthalten